

Materialausleihe KJG allgemein

Nr.	Beschreibung	Kaution	Preis			Erläuterung
			1	2	3	
1	Atmosphärekiste	10 €	kostenfrei	2,50€/Ausleihe	2,50€/Ausleihe	
2	Brüllwürfel	20 €	kostenfrei	10,00€/Ausleihe	10,00€/Ausleihe	
3	Beamer	20 €	kostenfrei	10,00€/Tag 20,00€/WE		
4	Buttonmaschine	10 €	10€/Ausleihe + Verbrauchskosten: kl. Buttons: 0,20€/0,25€ (inkl. Produktion) gr. Buttons: 0,32€/ 0,37€(inkl. Produktion) Magnet: 0,45€ Spiegel: 0,47€ Flaschenöffner: 0,46€			
5	Bücher und Eine-Welt-Taschen		kostenfrei			
6	Bühnenelemente	20 €	50€/Ausleihe			1 Element 2m²
7	Digitale Fotokamera	10 €	kostenfrei	5€/Ausleihe		
8	Fotodrucker (ohne Farbe/Papier)	20 €	kostenfrei		10,00€/WE 15,00€/Woche	
9	GPS-Geräte	50 €	kostenfrei		5,00€/Tag p.G.	4 vorhanden
10	Gruppenkarte Jugendherberge		kostenfrei			---
11	Gummihuhngolfset		kostenfrei			5,00€/Ausleihe
12	Jonglierkiste 1 und 2	10 €	kostenfrei			10,00€/Ausleihe
13	Kabeltrommeln		kostenfrei	2,50€/Ausleihe	5,00€/Ausleihe	
14	Kaffeemaschine	20 €	kostenfrei			
15	KjG-Transparente		kostenfrei			
16	Kolumbienmobil		62,00 €			
17	Kundenstopper 1 u. 2	10 €	kostenfrei	5,00€/Ausleihe		
18	Laptop 1,2 und 3	20 €	kostenfrei	10,00€/Ausleihe		
19	Leinwände	20 €	kostenfrei	5,00€/Tag		
20	Pinnwände	20 €	kostenfrei			
21	Schwungtuch 1	10 €	kostenfrei			Größe 7m
22	Schwungtuch 2	10 €	kostenfrei			Größe 5m
23	Stativ		kostenfrei			
24	Tassenkiste	10 €	kostenfrei			60 Tassen, gespült zurück
25	Tücherkiste 1 und 2	10 €	kostenfrei	5,00€/Ausleihe		sauber zurück
26	GoPro + Zubehör	10 €	kostenfrei	5,00€/Ausleihe		

- 1: KjG-Pfarr (ohne KJP-Maßnahme) und nicht länger als 3 Tage
 2: KjG-Veranstaltungen (mit KJP-Maßnahme oder länger als 3 Tage) bzw. mit TN-Gebühr
 3: BDKJ-Mitgliedsverbände und ggf. extern

Ausleihbedingungen:
 Entleiher*innen kommen die Materialien selbst in der Diözesanstelle abholen und bringen sie auch wieder zurück. Etwaige Schäden und Verluste haben die Entleiher*innen unaufgefordert zu melden und gehen zu deren Lasten. Die Dauer der Ausleihe beträgt maximal eine Woche. Für Freizeiten gilt es gesonderte Vereinbarungen mit der Diözesanstelle zu treffen. Es wird eine Kaution verlangt, um der Rückgabe einen gewissen Anreiz (neben Anstand und guten Manieren) zu verleihen. Die Auszahlung der hinterlegten Kaution in voller Höhe erfolgt nur im Falle der Rückgabe sauberer und funktionstüchtiger Gegenstände.